

(Staatssekretär Götze)

Zu Frage 1: Im Freistaat Thüringen sind bei allen Gesetzgebungsvorhaben der Landesregierung die sogenannten Prüffragen für Thüringer Rechtsvorschriften durch das jeweils federführende Ressort zu beantworten und den anderen Ressorts im Rahmen der Ressortabstimmung vorzulegen. Diese dienen der Abstimmung und Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung. Gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 der gemeinsamen Geschäftsordnung ist lediglich der Gesetzentwurf mit Begründung sowie gegebenenfalls einer Erörterung nach § 20 der gemeinsamen Geschäftsordnung dem Präsidenten des Thüringer Landtags zuzuleiten.

Zu Frage 2: Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, dient der Prüffragenkatalog der Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung. Dieser Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung ist verfassungsrechtlich durch Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Thüringer Verfassung geschützt.

Zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Doch!)

Doch, Entschuldigung. Herr Abgeordneter Krumpe.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Können Sie die Antwort zu Frage 3 noch mal wiederholen!?)

Götze, Staatssekretär:

Hat Ihnen die Antwort so gefallen, ja? Dann würde ich sie Ihnen auch schriftlich geben.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Krumpe, Sie haben die Nachfrage.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Danke schön. Habe ich das richtig verstanden, dass dieser Prüffragenkatalog auch bei zukünftigen Gesetzentwürfen nicht beigelegt wird?

Götze, Staatssekretär:

Genau.

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt gibt es keine weiteren Nachfragen. Ich rufe auf die Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen, in der Drucksache 6/2232.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mögliche Straftat mit Schusswaffe gegen Ausländerin in Gera

(Abg. Rothe-Beinlich)

Laut Presseberichten (vgl. „Ostthüringer Zeitung“ und „Thüringische Landeszeitung“, jeweils in der Onlineausgabe vom 3. Juni 2016 sowie „Thüringische Landeszeitung“ vom 3. Juni 2016, Lokalteil Gera) soll es am Abend des 1. Juni dieses Jahres in Gera-Bieblach-Ost zu Straftaten mit Schusswaffengebrauch gekommen sein. Demzufolge sollen rechtsradikale, rassistische und beleidigende Sprüche vom Balkon einer Wohnung gerufen worden sein. Später soll mit einem pistolenähnlichen Gegenstand auf eine vermutlich nicht deutsche kopftuchtragende Frau mit einem Kind geschossen worden sein. Die herbeigerufene Polizei soll als Tatverdächtige zwei 20- und 22-jährige Gerarer festgestellt haben, die beide alkoholisiert waren. Bei der Pistole soll es sich nicht um eine scharfe Waffe gehandelt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung die Presseberichte zum Tathergang bestätigen oder liegen andere Erkenntnisse vor und wenn ja, welche?
2. Sind die mutmaßlichen Täter bereits in der Vergangenheit durch politisch motivierte Äußerungen oder Aktivitäten aufgefallen oder diesbezüglich einschlägig vorbestraft und wenn ja, wann und in welchem Zusammenhang?
3. Gehören die mutmaßlichen Täter zu einer rechtsgerichteten Gruppierung oder fügen sich ihre Aktivitäten in einen größeren Zusammenhang wie zum Beispiel das Wiederauftauchen einer Anti-Antifa Ostthüringen oder dergleichen ein?
4. Wurden die derart bedrohte und beschimpfte Frau und das Kind gefunden und ist sicher, dass beiden kein Schaden entstanden ist?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Am Abend des 1. Juni 2016 wurde die Thüringer Polizei darüber informiert, dass aus einem Haus in Gera/Bieblach-Ost zwei Männer Straftaten verüben. Sie sollen rechtsradikale und beleidigende Sprüche vom Balkon einer Wohnung gerufen haben. Darüber hinaus sollen sie mit einem pistolenähnlichen Gegenstand in Richtung einer mit einem Kind vorbeilaufenden Frau geschossen haben. Durch einen zügigen und entschlossenen Einsatz stellten Beamte der Thüringer Polizei die Identität von zwei deutschen Tatverdächtigen im Alter von 22 und 20 Jahren fest. Bei dem pistolenähnlichen Gegenstand handelte es sich um eine Softairpistole.

Zu Frage 2: Es liegen bislang keine Erkenntnisse vor, dass die Tatverdächtigen in der Vergangenheit wegen der Begehung politisch motivierter Straftaten in Erscheinung getreten sind. Die polizeilichen Ermittlungen in diesem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der versuchten gefährli-

(Staatssekretär Götze)

chen Körperverletzung und anderer Delikte dauern an. Dies schließt die Prüfung zur Motivation der Tatverdächtigen und zu weiteren Umständen der Tatbegehung ein.

Zu Frage 3: Erkenntnisse einer Zugehörigkeit der Tatverdächtigen zu einer Gruppierung im Sinne der Fragestellung liegen bis jetzt nicht vor.

Zu Frage 4: Die Identität der Frau mit dem Kind ist bislang nicht festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass beide Personen keine Verletzung davon getragen haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Bühl, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/2237 auf.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Am 29. Mai 2016 ist Ilmenau Opfer eines verheerenden Unwetters geworden. Durch das Unwetter sind in der Stadt Ilmenau, der Umgebung und bei vielen Bürgern erhebliche Schäden entstanden. Es mussten weit mehr als 100 mit Wasser vollgelaufene Keller leer gepumpt werden. Straßen, die Bahnstrecke nach Erfurt und Hänge wurden unterspült. In das Rechenzentrum der Technischen Universität ist Wasser eingebrochen. Die Dämme der Ilmenauer Teichlandschaft, die bereits vorgeschädigt waren, wurden weiter durchweicht. Die Ilmenauer Tennisplätze und der Eisstockplatz sind unbenutzbar. Insgesamt muss von mindestens einer hohen sechsstelligen oder aber auch siebenstelligen Summe zur Behebung der Schäden ausgegangen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung meiner im Schreiben vom 2. Juni geäußerten Bitte eines Vor-Ort-Termins nachkommen?
2. Wie unterstützt die Landesregierung die Stadt Ilmenau, die von Schaden betroffenen Bürger sowie geschädigte Vereine und die Universität insbesondere im Hinblick auf die für das Hochwasser 2013 gewährten Hilfeleistungen?
3. Wie können geschädigte Bürger, Vereine oder staatliche Institutionen an Hilfeleistungen in welcher Höhe gelangen (bitte Verfahrenswege aufzeigen)?
4. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung mit Blick auf die geschädigten Dämme im Ilmenauer Teichgebiet, die für den Hochwasserschutz einer dringenden Sanierung bedürfen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Sühl.